

Gewaltschutzkonzept

Kindergarten Calenberger Str.

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Prävention
  - 3.1. Risikoanalyse
  - 3.2. Verhaltenskodex
  - 3.3. Partizipation
  - 3.4. Beschwerdeverfahren
  - 3.5. Sexualpädagogisches Konzept
4. Personal
5. Intervention
6. Kindeswohlgefährdung/ Handlungsplan
7. Kooperation/ unterstützende Netzwerke

### **1.Vorwort.**

Kinder haben nicht nur das Bedürfnis geliebt und anerkannt zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen, sie haben auch einen rechtlichen Anspruch darauf. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt über digitale Medien sind unzulässig.

Wir wollen als Kindergarten ein sicherer Ort sein, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und eine gewaltfreie Umgebung sicherstellt.

Dieses Konzept zeigt auf, welche Regelungen wir zum Schutz der Kinder in unserer Einrichtung getroffen haben und richtet sich als Handlungsleitlinie an alle Mitarbeitenden.

Als Träger unseres Kindergartens hat der PVfJ ein Rahmenkonzept (Kinderschutzkonzept) verfasst und er gilt für alle Einrichtungen des Vereins. An verschiedenen Stellen unseres Konzeptes wird auf das Rahmenkonzept verwiesen.

### **2.Rechtliche Rahmenbedingungen**

Grundlagen eines Gewaltschutzkonzepts ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Grundgesetz Art.1 und 2 (Würde des Menschen)
- BGB §1631 (Das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung)
- UN-Kinderrechtskonvention Art.19Abs.1 (Recht auf Schutz vor Gewalt)
- SGB VIII § 45 (Betriebserlaubnis)
- SGB VIII § 48 (Tätigkeitsuntersagung)
- SGB VIII § 47 (Meldepflicht)
- SGB VIII § 8a und 8b (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Alle Mitarbeitende sind über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz informiert und wurden schriftlich verpflichtet. Der Datenschutz hat allerdings dort eine Grenze, wo es um den Schutz eines Kindes vor Gewalt und anderen Gefährdungen geht (Kinderschutz vor Datenschutz).

### **3. Prävention**

#### **3.1. Risikoanalyse**

Eine Risikoanalyse ist die Grundlage eines Schutzkonzepts und zeigt auf, welche Schutzfaktoren es in der Einrichtung bereits gibt und wie der Schutz von Kindern verbessert werden kann.

Folgende präventive Maßnahmen wurden bei uns in der Einrichtung getroffen:

##### **\* Klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz:**

- wir respektieren die Selbstbestimmung der Bezugspersonen und Freunde der Kinder
- Privatsphäre der Kinder wird bewahrt (Eigentumsfächer, beim Umziehen, Toilettentür mit einem Besetzt-Schild)
- Kinder entscheiden selbst, wer sie wickelt, umzieht ect. (Recht auf eigenen Körper)
- die Initiative zur Aufnahme von Körperkontakt (auf den Schoß nehmen, umarmen) geht vom Kind aus
- wir ermutigen die Kinder „Stopp“ und „Nein“ zu sagen
- wir lassen keine körperliche Auseinandersetzungen zu

##### **\* Räumliche Gegebenheiten:**

- es gibt bei uns keine uneinsehbaren Bereiche in Innenräumen
- die Eingangstür wird in der Kernzeit (09.00-12.30 Uhr) abgeschlossen
- wenn die Kinder draußen spielen, ist das Eingangstor abgeschlossen (in der Abholzeit steht eine/r Mitarbeitende am Tor)

- da unser Grundstück von außen einsehbar ist, haben wir teilweise einen Sichtschutz aufgebaut

**\* Struktur der Einrichtung:**

- der Dienstplan der Mitarbeitenden schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist
- es gibt einen täglichen Informationsaustausch (ein Tagebuch wird geführt)
- alle abholberechtigte Personen werden von den Eltern schriftlich angegeben
- das erweiterte Führungszeugnis liegt für alle Mitarbeitende (auch Ehrenamtliche) vor
- alle Mitarbeitende haben eine Selbstverpflichtungserklärung vorgelegt
- es gibt für alle Mitarbeitende Möglichkeiten sich zum Thema „Schutz vor Gewalt“ fortzubilden
- bei einem Verdachtsfall gibt es einen Handlungsplan, indem die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt ist (siehe Rahmenkonzept)
- es gibt in unserem Verein zwei „Insoweit erfahrene Fachkräfte“, die uns beratend und unterstützend zur Seite stehen
- die Sprache als Instrument der Konfliktlösung wird gefördert (im Alltag, in kleinen Gruppen, durch Lesepaten)

Wir führen regelmäßig (einmal jährlich) eine Risikoanalyse durch und nutzen hierfür die Leitfragen für Risikoanalyse aus Materialien „Der Paritätische“ (Paritätisches Jugendwerk NRW: Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, 2021)

### 3.2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex legt klare Verhaltensregeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang im täglichen Miteinander fest.

Die Punkte, was genau es umfasst, sind im Rahmenkonzept beschrieben.

Ein gewaltfreier Umgang zwischen Kindern ist durch Bilder dargestellt und wurde in den Gruppenräumen ausgehängt.

Für pädagogische Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Eltern haben wir eine Verhaltensampel erarbeitet:

**Dieses Verhalten geht NICHT:**

- Intim anfassen
- Intimsphäre missachten
- zwingen
- schlagen

- strafen
- Angst machen
- sozialer Ausschluss
- vorführen, bloßstellen, lächerlich machen
- Nicht beachten
- Diskriminieren
- Verletzen
- Misshandeln
- Schubsen
- Isolieren, fesseln, einsperren
- schütteln
- bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- mangelnde Einsicht
- konstantes Fehlverhalten
- grundsätzlich Videospiele in der Kita
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich:

- Regeln ändern (aus reiner Willkür)
- Überforderung/ Unterforderung
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Nicht ausreden lassen, nicht zuhören
- Verabredungen/Versprechen nicht einhalten
- (Bewusstes) Wegschauen
- Anmeckern
- Kita Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten
- Unsicheres Handeln
- Schlechte Laune an Kindern auslassen

Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Konsequenz sein
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Freundlichkeit
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören

- Angemessenes Lob aussprechen
- Vorbild sein (Verhalten, Sprache)
- Integrität des Kindes achten
- Ehrlich, authentisch, echt sein
- Transparenz
- Gerechtigkeit/ Fairness
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Auf die Augenhöhe der Kinder begeben
- Impulse geben
- Tagesablauf und Regeln einhalten
- Grenzüberschreitung unter Kindern und ErzieherInnen unterbinden
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

Alle Regeln, die für Kinder gelten, gelten ebenso untereinander im Team und den Eltern gegenüber.

### **3.3.Partizipation**

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ (SGB VIII, § 8 Abs.1)

Durch Partizipation erfahren die Kinder, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst genommen werden. Sie erleben sich dadurch als selbstwirksam und gewinnen an Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Die Selbstständigkeit und soziale Kompetenzen werden dadurch entwickelt und gefördert.

Die Kinder erhalten bei uns die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen, zu diskutieren und somit Einfluss auf den Kindergarten-Alltag zu nehmen (Kinderkonferenzen, Erzähl- und Morgenkreise, Kinderversammlungen).

Die Kinder bestimmen auch mit z.B:

beim Essen:

- Wann sie frühstücken (flexible Frühstückszeiten)
- Welche Mengen und was sie essen möchten
- Wo und neben wem sie sitzen möchten
- Welchen Tischspruch wir sagen.

bei Intimsituationen:

- Von wem sie gewickelt oder umgezogen werden möchten
- Wer ihnen bei dem Toilettengang hilft

Im Alltag:

- Mit wem, wo und womit sie spielen
- Wann sie rausgehen möchten
- Sich ausruhen, wenn sie müde sind
- Je nach Wetterlage, ob sie eine Jacke anziehen

Die Kinder in unserer Einrichtung werden darin bestärkt, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und auch „nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.

### **3.4. Beschwerdeverfahren**

Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und Anspruch darauf, dass diese gehört und angemessen behandelt wird (§45, SGB VIII).

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich entweder verbal, in Mimik und Gestik oder in der Körperhaltung äußert. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig. Durch eine aufgebaute verlässliche Bindung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

Folgende Möglichkeiten gibt es dazu in unserer Einrichtung:

- In persönlichen Gesprächen mit der pädagogischen Fachkraft
- Im gemeinsamen Morgenkreis/ Kinderkonferenz
- In den Reflexionsrunden (z.B. nach einem Fest)
- Beschwerde-Smiley (wenn die Kinder eine Beschwerde haben, können sie eine Wäscheklammer mit ihrem Foto auf den Smiley befestigen. Eine Bezugsperson muss dann reagieren und ins Gespräch mit dem Kind kommen.)

Unser Ziel ist es gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu finden.

#### **Beschwerde durch andere Personen (Eltern, Mitarbeitende).**

Eine graphische Darstellung im Fall einer Beschwerde ist in unserem Rahmenkonzept beschrieben (s. 11).

### **3.5. Sexualpädagogisches Konzept**

Sexuelle Entwicklung und Erfahrung gehören zur Entwicklung von Kindern. Sexualpädagogik zeigt und gibt Anhaltspunkte für eine Orientierung.

Unser sexualpädagogisches Konzept ist im Rahmenkonzept beschrieben (Punkt 8).

#### **4. Personal**

Die Personalauswahl und die Qualifikation des Personals ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz.

Die Grundlage für das Personalauswahlverfahren ist das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz (NKiTaG). Kinderschutz wird bei uns vom ersten Tag an gelebt. Alle Mitarbeitende wissen über Abläufe und Regeln Bescheid. Zusätzlich bindend ist die Unterzeichnung unserer Selbstverpflichtungserklärung sowie die regelmäßige Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (alle 5 Jahre).

Die Qualität unserer Arbeit ist von den Kompetenzen und dem Fachwissen der MitarbeiterInnen abhängig. Alle MitarbeiterInnen haben Möglichkeiten an Fort- und Weiterbildungen (mindestens einmal pro Jahr) und an Studientagen (1-2 Tage im Jahr) teilzunehmen.

#### **5. Intervention**

Bei einer Intervention handelt es sich um ein geplantes und gezieltes Eingreifen, um Störungen bzw. Probleme zu beheben oder ihnen vorzubeugen.

Unabdingbar dafür ist eine engmaschige und ausführliche Dokumentation, die es bei Auffälligkeiten zu führen gilt.

Der erste Weg ist immer der über die Eltern. Dazu werden terminierte Elterngespräche geführt. Diese werden protokolliert und an beide Parteien in schriftlicher Form ausgehändigt. Zudem werden sie von allen Beteiligten unterschrieben, um deren Wichtigkeit hervorzuheben.

Sollte es auch nach wiederholten Gesprächen nicht zu einer Verbesserung kommen, werden die „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ mit eingebunden, um zur Beratung und Handlungsplanerstellung zur Seite zu stehen.

Unser oberstes Ziel ist, dem Kind und deren Familie Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Erst, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, dann ist der letzte Schritt die Meldung an das zuständige Jugendamt. Allerdings ist es auch da von besonderer Wichtigkeit, die Eltern immer im Vorfeld darüber zu informieren, dass eine solche Meldung erfolgen wird.

#### **6. Kindeswohlgefährdung/ Handlungsplan**

Unter Kindeswohlgefährdung wird jede Art von körperlicher und seelischer Verletzung verstanden, die in den Familien und deren Umfeld aber auch in den Institutionen geschieht.

Gefährdungen des Kindeswohls äußern sich in Vernachlässigungen, in sexualisierter Gewalt und körperlichen oder psychischen Misshandlungen.

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind in unserem Rahmenkonzept graphisch dargestellt.

#### **7. Kooperation/Unterstützende Netzwerke**

Folgende unterstützende Netzwerke gibt es in der näheren Umgebung (stehen uns zur Verfügung):

**Region Hannover**

Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin  
Planetenring 37  
30823 Garbsen  
0511-61626032

**Kinderschutzzentrum Hannover**

Escherstr. 23  
30159 Hannover  
0511-3743478  
E-Mail: [Info@ksz-hannover.de](mailto:Info@ksz-hannover.de)

**Koordinierungszentrum Kinderschutz Hannover**

c/o Kinderkrankenhaus auf der Bult  
Janusz-Korczak-Allee 12  
30173 Hannover  
[www.kinderschutz-hannover.de](http://www.kinderschutz-hannover.de)